

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Egon Susset, Meinolf Michels, Richard Bayha, Peter Bleser, Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Albert Deß, Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Gottfried Haschke (Großhennersdorf), Dr. Dionys Jobst, Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Siegfried Hornung, Kurt J. Rossmann, Ulrich Junghanns, Bartholomäus Kalb, Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz), Günter Marten, Günther Scharz (Trier), Reinhard Freiherr von Schorlemer, Simon Wittmann (Tännesberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Günther Bredehorn, Ulrich Heinrich, Johann Paintner, Lisa Peters, Georg Gallus, Dr. Sigrid Hoth, Jürgen Koppelin, Jürgen Türk und der Fraktion der F.D.P.

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 12/4257, 12/4258 —

Agrarbericht 1993

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß

- die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in den alten Bundesländern im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1991/92, das im Juni 1992 endete, mit durchschnittlich 4 % nur einen mäßigen Gewinnanstieg zu verzeichnen hatten und im laufenden Wirtschaftsjahr 1992/93 nach der Vorschätzung mit unveränderten bis leicht rückläufigen Gewinnen zu rechnen ist;
- sich in den neuen Bundesländern, wenn es auch noch keine repräsentativen Ergebnisse gibt, für Einzelunternehmen und Personengesellschaften – anders als bei den Juristischen Personen – die Gewinnsituation günstig entwickelt hat;
- die staatlichen Einkommensübertragungen bei den Vollerwerbsbetrieben in den alten Bundesländern im Durchschnitt 28 % und in den neuen Bundesländern sogar 70 %, aber auch bei Personengesellschaften und Juristischen Personen knapp 50 % zum einzelbetrieblichen Gewinn bzw. zu Gewinn und Fremdlöhnen beigetragen haben;
- gleichwohl der Einkommensabstand zu anderen Wirtschaftsbereichen weiter zugenommen hat und die deutschen Landwirte beim Einkommensvergleich mit ihren Kollegen in den anderen EG-Staaten nur einen mittleren Platz einnehmen.

2. Der Deutsche Bundestag erkennt an, daß

- die EG-Agrarreform in wichtigen Bereichen der Markt- und Preispolitik eine dringend erforderliche Wende vor allem zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts eingeleitet hat und es der Bundesregierung gelungen ist, zentrale Anliegen der deutschen Landwirtschaft zu verankern;
- mit den flankierenden Maßnahmen zur EG-Agrarreform erste Ansätze für die Vergütung besonderer Leistungen im Bereich des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes beschlossen worden sind und extensive Verfahren der Pflanzenproduktion oder der Rinderhaltung gefördert werden können;
- die Bundesregierung mit der Vorlage des Entwurfs eines Änderungsgesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einen wichtigen Beitrag geleistet hat, um die flankierenden Maßnahmen zur umweltgerechten Landwirtschaft national durchzuführen, und die Voraussetzungen geschaffen hat, die markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung in den Förderungskatalog der Gemeinschaftsaufgabe aufzunehmen;
- die Bundesregierung für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern im Hinblick auf die tiefgreifende Umstrukturierung der Betriebe Sonderregelungen, z. B. Ausgleichszahlungen und Rinderprämien ohne betriebliche Obergrenzen, durchsetzen konnte;
- es im Rahmen der GATT-Verhandlungen zur Liberalisierung des Welthandels gelungen ist, einen bilateralen Agrarkompromiß zwischen den USA und der EG zu erzielen,
 - der die in der Reform beschlossenen Ausgleichszahlungen für preisbedingte Einkommensverluste anerkennt und der EG-Landwirtschaft einen insgesamt vertretbaren Außenschutz zusichert,
 - der von seiten der Landwirtschaft den Weg für ein GATT-Abkommen freigemacht und damit ein positives Signal für die Wirtschaftsentwicklung gesetzt hat;
- im Rahmen der Agrarpreisverhandlungen für das Wirtschaftsjahr 1993/94 zwar die aufgrund der Aufwertungen der DM vorgezeichnete Preissenkung von 1,3 % nicht abzuwenden war, wohl aber durch den Preisbeschluß selbst negative Auswirkungen auf die Erzeugereinkommen weitgehend verhindert und erste Vereinfachungen bei der Durchführung der Reform erreicht werden konnten;
- die Bundesregierung den Entwurf eines neuen Weingesetzes zur Gesamtreform des deutschen Weinrechts vorgelegt hat, um den Anforderungen des Binnenmarktes zu genügen und das Weinrecht überschaubar zu gestalten;

- die Bundesregierung in den neuen Bundesländern die Anpassung und Umstrukturierung der Unternehmen im Agrarbereich von Anfang an mit einem Bündel von Maßnahmen unterstützt und aus dem Bundesagrarhaushalt hierfür seit 1990 rd. 14 Mrd. DM bereitgestellt hat, davon 5 Mrd. DM an Anpassungshilfen und 3,6 Mrd. DM zur Verbesserung der Agrar- und Marktstruktur;
 - dadurch die Umstrukturierung in der Landwirtschaft und die Privatisierung der Betriebe ein weiteres Stück vorangekommen ist, die Bundesregierung Übergangsregelungen bei der EG mit spezifischen Förderungsgrundsätzen erreicht hat, die wirtschaftliche Lage eines Teils der Unternehmen sich stabilisiert hat und eine moderne Ernährungswirtschaft im Aufbau ist;
 - es maßgeblich durch den Einsatz der Bundesregierung gelungen ist, gegen die Absicht der EG-Kommission die Verlängerung des derzeitigen „Switch-over-Systems“ um zwei Jahre zu erreichen und dadurch bei Währungsveränderungen entsprechende Agrarpreissenkungen in Hartwährungsländern zu verhindern;
 - die Bundesregierung durch beharrliche Verhandlungen die Genehmigung der EG für die weitere und bis 1995 befristete Zahlung des sozio-strukturellen Einkommensausgleichs in den alten Bundesländern und der Anpassungshilfen in den neuen Bundesländern erreicht hat;
 - die Bundesregierung für die Milderung der Trockenschäden in Nord- und Ostdeutschland im Jahr 1992 außerplanmäßig Hilfen in Höhe von 200 Mio. DM bereitgestellt hat;
 - mit Wirkung vom 1. April 1993 die Mitverantwortungsabgabe bei Milch entsprechend den Reformbeschlüssen aufgehoben worden ist;
 - die finanziellen Aufwendungen der Bundesregierung für nachwachsende Rohstoffe seit 1992 auf knapp 100 Mio. DM erhöht, d. h. gegenüber 1990 nahezu verdoppelt und zur besseren Koordinierung der Forschungstätigkeit von Bund und Ländern zentral im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zusammengeführt worden sind;
 - durch Eigeninitiative und gute Zusammenarbeit mit allen für Tierschutzpolitik Verantwortlichen wichtige Beiträge zur Verbesserung des Tierschutzes erreicht wurden und der auf Initiative der Koalitionsfraktionen eingeführte Tierschutzbericht zu einem korrekten Gradmesser für Fortschritte im Tierschutzbereich ausgebaut worden ist.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in Brüssel dafür einzusetzen,
- die Agrarreform in Richtung einer gesicherten Marktentlastung und Vereinfachung anzupassen und weiterzuentwickeln, dabei die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität zu beachten, insbesondere

- bei Rindfleisch Korrekturen vorzunehmen, um den notwendigen Produktionsabbau EG-weit zu erreichen und künftig zur Vereinfachung nur eine einmalige Rindfleischprämie zu gewähren,
- bei der Flächenstillegung die Anpassungslast gleichgewichtig auf alle Erzeugerbetriebe in der EG zu verteilen, die Stillegungsrate in vertretbarem Rahmen zu halten sowie den Verwaltungs- und Kontrollaufwand auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken,
- bei Milch die Marktentlastung konsequent fortzusetzen und eine in Abhängigkeit von der Marktlage evtl. erforderliche Rückführung der Quoten nur gegen finanziellen Ausgleich aus EG-Mitteln durchzuführen;
- die Agrarreform in den Mitgliedstaaten gleichgewichtig durchzuführen, damit insbesondere das Marktgleichgewicht erreicht wird und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden;
- bei den GATT-Verhandlungen auf einen erfolgreichen und ausgewogenen Abschluß zu drängen;
- daß die im EG/US-GATT-Agrarkompromiß vereinbarte Ölsaatenfläche von 5,128 Mio. ha als EG-Gesamtfläche behandelt wird, um die berechtigten Interessen der neuen Bundesländer zu wahren und auch damit die Flächenbegrenzung von den EG-Staaten solidarisch getragen wird;
- auf der Grundlage des EG/US-GATT-Agrarkompromisses eine nachhaltig wirksame Begrenzung der Importe von Getreidesubstituten sicherzustellen, was durch den Einsatz von Mischfutter mit hohem Getreideanteil in der EG-Landwirtschaft zweckmäßig unterstützt werden kann, damit die Einschränkung der pflanzlichen Produktion nicht durch zusätzliche Substitutenimporte unterlaufen wird;
- im Rahmen der Markteinführung nachwachsender Rohstoffe eine optimale Lösung durchzusetzen, die es den Mitgliedstaaten erlaubt, Biokraftstoffe in Treibstoffzusätzen von der Mineralölsteuer zu befreien;
- das deutsche Branntweinmonopol zu erhalten und die geplante EG-Alkoholmarktorganisation, die u. a. mit der Abschaffung der deutschen Marktregelung für Agraralkohol verbunden wäre, zu verhindern;
- die von der EG-Kommission vorgeschlagene EG-Kartoffelmarktordnung auch weiterhin abzulehnen;
- Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen EG-Ländern, insbesondere im Umwelt- und Naturschutzbereich, abzubauen und zu verhindern;
- zukünftig währungsbedingte Nachteile für die deutschen Landwirte durch EG-Regelungen zu vermeiden;
- das unterschiedliche Tierschutzrecht in den EG-Mitgliedstaaten weiter zu harmonisieren und dabei die Weiterentwicklung in der Tierhaltung zu berücksichtigen;

- daß die EG-Kommission die seit langem fällige EG-Verordnung über Regelungen von Tiertransporten in der Gemeinschaft unverzüglich vorlegt, um dadurch die Mißstände beim Tiertransport abzubauen, insbesondere die Transportdauer für Schlachttiere zu begrenzen.

4. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie

- umgehend, wie angekündigt, einen Gesetzentwurf zur Reform der agrarsozialen Sicherung vorlegt, um das Sicherungssystem auf eine stabile finanzielle Basis zu stellen, die Beiträge an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Betriebe auszurichten und eine eigenständige soziale Sicherung der Bäuerinnen einzuführen;
- die Entwicklung einer leistungsfähigen, unternehmerischen, marktorientierten und umweltverträglichen Landwirtschaft fördert, die im Europäischen Binnenmarkt wettbewerbsfähig ist, und sich dafür einsetzt, die bewährte Vielfalt der Agrarstruktur mit bäuerlich geprägter Wirtschaftsweise zu erhalten und auszubauen;
- die EG-Agrarreformbeschlüsse zusammen mit den Ländern praxisgerecht umsetzt mit dem Ziel, den Verwaltungs- und Kontrollaufwand so gering wie möglich zu halten;
- die mit den flankierenden Maßnahmen zur EG-Agrarreform auf EG-Ebene eingeräumten Möglichkeiten zur Umstellung der Produktion auf standortangepaßte und umweltverträgliche Landwirtschaft gemeinsam mit den Bundesländern nutzt und den Landwirten ein attraktives Angebot vorlegt;
- möglichst bald zum Zwecke der Flexibilisierung der Milchquotenregelung die flächenunabhängige Handelbarkeit der Milchquoten in einem begrenzten Gebiet einführt und damit sowohl der strukturellen Weiterentwicklung der Betriebe als auch der Aufrechterhaltung der Milcherzeugung in Grünland- und benachteiligten Regionen entspricht;
- die Übergangsregelung mit der Vergabe vorläufiger Quoten bei Milch für die neuen Bundesländer angesichts der noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierung beibehält;
- die Agrarstrukturförderung darauf ausrichtet, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken, den gestaltenden Einfluß der Landwirtschaft auf die ländlichen Räume zu sichern sowie die ökologischen und regionalen Anliegen stärker zu berücksichtigen;
- die notwendige strukturelle Anpassung der Betriebe auch in Zukunft durch staatliche Hilfen erleichtert und sozial abfedert;
- den Umstrukturierungsprozeß der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern weiterhin intensiv unterstützt, insbesondere sich dafür einsetzt,

- die Eigentums- und Entschädigungsfragen zu klären, die Treuhandflächen zu privatisieren, dabei in einem ersten Schritt eine zügige langfristige Verpachtung der Treuhandflächen zu unternehmen. Darüber hinaus sind in einem zweiten Schritt die notwendigen Vorbereitungen für ein Siedlungskauf- und Landerwerbsprogramm bei Wahrung der berechtigten Interessen der Bodenreformopfer und unter Berücksichtigung agrarstruktureller Notwendigkeiten und öffentlicher Belange zu treffen,
 - bei der Wieder- und Neueinrichtung von Betrieben auftretende Hemmnisse zu beseitigen (gegebenenfalls durch entsprechende Rechts- und Fördervorschriften) sowie
 - die finanzielle Stabilisierung und strukturelle Anpassung der Unternehmen zu fördern und zur Entwicklung der ländlichen Räume beizutragen;
- die Rahmenbedingungen für die Erzeugung und den Einsatz agrarischer Rohstoffe für Nichtnahrungszwecke – aus Gründen der sinnvollen Verwertung freiwerdender Agrarflächen und im Hinblick auf die Umweltvorteile – verbessert, vor allem bürokratische Hemmnisse abbaut, geeignete Verwertungsmöglichkeiten für nachwachsende Industrierohstoffe schafft und vorhandene Chancen durch gemeinsames Vorgehen von Industrie und Landwirtschaft nutzt;
 - im Rahmen der Markteinführung nachwachsender Rohstoffe die Nutzung von Biomasse zur Wärme- und Stromerzeugung – z. B. durch Investitionszuschüsse, verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten und durch die Erhöhung der Vergütung von Strom aus Biomasse (wie bei Wind und Photovoltaik) – mit dem Ziel einer nachhaltigen Erhöhung des Anteils regenerativer Energien am Energiemix unterstützt;
 - bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes eine vernünftige und ethisch verantwortliche Abwägung zwischen den Aspekten des Tierschutzes einerseits und den lebensnotwendigen Interessen der Menschen andererseits vornimmt und die Durchführung wissenschaftlich unverzichtbarer Tierversuche nicht unzumutbar erschwert;
 - wirksam gegen die Waldschäden vorgeht, die wirtschaftliche Lage der Forst- und Holzwirtschaft stärkt und damit auch die ökologische und Erholungsfunktion des Waldes sichert sowie im vierjährigen Turnus einen „Waldbericht“ über die vielfältigen Leistungen des Waldes zum Schutz von Umwelt und Natur sowie zum Wohl der Bevölkerung erstellt.
5. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bestreben,
- die Schwerpunkte der nationalen Agrarpolitik und die Ausgestaltung der agrarpolitischen Maßnahmen zu überprüfen sowie gegebenenfalls zu modifizieren;

- ein Konzept zur Weiterentwicklung und Förderung ländlicher Räume in der laufenden Legislaturperiode vorzulegen;
- die Bundesländer auf einen verbesserten Vollzug der tierschutzrechtlichen Bestimmungen und hinsichtlich der Tiertransporte auf verstärkte Kontrollen zu drängen;
- weiterhin gegen die überzogenen Forderungen der EG-Frischfleisch-Richtlinie vorzugehen und insbesondere eine Verbesserung für die mittelständischen, verbrauchernahen Schlachtbetriebe zu erreichen;
- die Chancen der Gentechnik kritisch zu prüfen und in vertretbarer Weise, vor allem zur Verwirklichung umweltschonender Landwirtschaft, zur Qualitätsverbesserung von Agrarprodukten und zur Vermeidung von Tierversuchen zu nutzen und zu unterstützen;
- bei der Beratung der Novel-Food-Richtlinie der EG auf eine praxisgerechte Lösung für die Ernährungswirtschaft hinzuwirken und die Sicherheit und Aufklärung der Verbraucher zu gewährleisten;
- ihre intensiven Anstrengungen zur Erhaltung der Tropenwälder unvermindert und in internationaler Zusammenarbeit fortzusetzen;
- die deutsche Seefischerei dabei zu unterstützen, die gegenwärtige Marktkrise zu überwinden und die notwendigen strukturellen Maßnahmen durchzuführen, um mittel- und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Fischerei zu sichern.

Bonn, den 22. Juni 1993

Egon Susset
Meinolf Michels
Richard Bayha
Peter Bleser
Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Albert Deß
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
Dr. Dionys Jobst
Dr. h. c. Adolf Herkenrath
Siegfried Hornung
Kurt J. Rossmann
Ulrich Junghanns
Bartholomäus Kalb
Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz)
Günter Marten
Günther Scharz (Trier)
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Simon Wittmann (Tannesberg)
Ulrich Adam
Dr. Walter Franz Altherr
Anneliese Augustin
Wilfried Böhm (Melsungen)
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Wolfgang Dehnelt
Gertrud Dempwolf
Renate Diemers
Werner Dörflinger
Wolfgang Engelmann
Ilse Falk
Hans-Joachim Fuchtel
Johannes Ganz (St. Wendel)
Klaus-Jürgen Hedrich
Manfred Heise
Dr. Renate Hellwig

Ernst Hinsken
Karin Jeltsch
Dr. Egon Jüttner
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Thomas Kossendey
Franz Heinrich Krey
Karl-Josef Laumann
Dr. Ursula Lehr
Julius Louven
Theo Magin
Erwin Marschewski
Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup
Engelbert Nelle
Eduard Oswald
Dr. Peter Paziorek
Rosemarie Priebus
Franz Romer
Ortrun Schätzle
Heinz Schemken
Joachim Graf von Schönburg-Glauchau
Wilfried Seibel
Karl Stockhausen
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Elke Wülfig
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Günther Bredehorn
Ulrich Heinrich
Johann Paintner
Lisa Peters
Georg Gallus
Dr. Sigrid Hoth
Jürgen Koppelin
Jürgen Türk
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion